

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 30.09.2003
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen , im Sitzungsraum Gemeindehaus

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Christel Deichmann

#### **Gemeindevertreter**

Herr René Assmann

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Frau Heike Mehlhorn

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

### Entschuldigt fehlen:

Frau Kerstin Andragk

Herr Kurt Hahn

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Informationen des Sozialausschusses
- 6 Erneuerung Bahnhofstraße Holthusen  
Vorlage: 2003/HOL/136
- 7 Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der  
Bürgermeisterin  
Vorlage: 2003/HOL/137
- 8 Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/Kita  
Vorlage: 2003/HOL/138
- 9 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.  
Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um einen TOP erweitert und wird nach TOP 3 eingefügt – Informationen des Sozialausschusses. Der nicht öffentliche Teil wird um 2 TOP erweitert Vorlage Nr. 2003/HOL/ 139 und Vorlage Nr. 2003/HOL/ 140 .  
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt .

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M- V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Bärbel Petznick

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 19.08.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2003 wird einstimmig bestätigt.

#### zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Von Herrn Klinker wird vorgetragen , daß der Übergang zum Radweg / Steinstraße sehr unsicher ist. Die Bürgermeisterin erklärt, daß die Führung der Straße so vom Straßenverkehrsamt des Landkreises angeordnet wurde. Die Gemeinde ist damit auch nicht einverstanden. Hierzu gab es heute schon einen Termin um eine andere Variante festzulegen. Es ist angedacht von der Agrargemeinschaft ein Grundstück zu erwerben um eine bessere Lösung für den Übergang des Radweges zu finden.

#### zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Information über die Schullasten Schullasten der Gemeinde Pampow sind zu hoch. Der Landkreis sollte darüber informiert werden.
- Der Landrat des Landkreises Ludwigslust hat die Bürgermeister zu einer Beratung am 13.11.2003 eingeladen .
- Schmiedestraße – Varianten zur Verkehrsberuhigung  
Die vom Bauausschuß vorgeschlagene Lösung muß mit dem Landkreis abgestimmt werden. Die Arbeiten werden in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt.

zu 5 **Informationen des Sozialausschusses**

Frau Petznick informiert die Gemeindevertretung über das Schreiben der Kinder aus Lehmkuhlen an den Sozialausschuss. In diesem Brief geht es erneut um die Errichtung eines Spielplatzes in der Ortslage Lehmkuhlen. Die Gemeindevertretung wird den Beschluß fassen, in Lehmkuhlen eine gemeindeeigene Freifläche am Triemoor zur Verfügung zu stellen. Die Einwohner von Lehmkuhlen sind bereit an der Herrichtung des Spielplatzes mit zu helfen. Es sollte eine Hecke gepflanzt werden. Die Gemeinde wird keine Geräte aufstellen .

Weitere Informationen :

- 22.10.2003 , 16.00 Uhr Schmuckausstellung, wurde von Frau Schickel organisiert
- Am 06.12. 2003 Senioren – Weihnachtsfeier (Haushaltsansatz prüfen wieviel Geld noch zur Verfügung steht, eventuell im 1. Nachtrag beschließen ).
- 04.11.2003 nächste Sozialausschusssitzung

zu 6 **Erneuerung Bahnhofstraße Holthusen**  
**Vorlage: 2003/HOL/136**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt im Rahmen der Dorferneuerung bzw. des Bodenordnungsverfahrens den 2. Bauabschnitt in der Bahnhofstraße auszubauen. Hierfür werden vom Amt für Landwirtschaft Wittenburg Fördermittel in Höhe von innerorts 70% und außerorts 90% der Investitionssumme für das Jahr 2004 in Aussicht gestellt. Die Förderung der Planungskosten ist durch das Amt für Landwirtschaft noch für 2003 schriftlich zugesagt.

Voraussetzung für diese Förderung ist, dass die Gemeinde

1. den Eigenanteil absichert,
2. die Unterhaltung der Straße auch zukünftig gewährleistet,
3. die Beauftragung durch die Teilnehmergeinschaft annimmt
4. mit dem Ingenieurbüro Merkel Consult für diese Maßnahme den Ingenieurvertrag abschließt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuß empfiehlt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Punkte 1-4 zu beschließen.

**Beschlußvorlage wird zurückgestellt.**

**Es wird festgelegt , daß vor der Beschlußfassung die Gemeindevertretung ein Gespräch mit der Teilnehmergeinschaft führen wird.**

**Es sollte aber erst der Kostenrahmen abgewartet werden, danach mit den Bürgern sprechen .**

zu 7 **Beschluß über die Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: 2003/HOL/137**

Die Bürgermeisterin übergibt dem 1. Stellvertreter Herr Jessel die Versammlungsleitung.

Herr Borgwardt gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage und dem Jahresabschluss.

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 12.09.2003. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2002, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Christel Deichmann

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/Kita  
Vorlage: 2003/HOL/138**

**Beschluss:**

**Sach- und Rechtslage:**

Um Zuwendungsbestätigungen für steuerbegünstigte Zwecke nach dem 31.12.2003 weiterhin ausstellen zu können, muss vom Finanzamt Schwerin die Gemeinnützigkeit der Kita in Holthusen anerkannt werden.

Hierzu ist für die Kita spätestens ab 01.01.2004 eine Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Schwerin, wird aufgrund der Satzung **Anlage 1** die Gemeinnützigkeit der Kita anerkannt.

Die Überprüfung der Satzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust wurde eingeleitet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die vorliegende „Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art/ Kindertagesstätte der Gemeinde Holthusen“.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

Die Bürgermeisterin erläutert die vorliegenden Bauanträge. Die Abstimmungsergebnisse sind den Anträgen zu entnehmen, die Anlage des Protokolls sind.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer